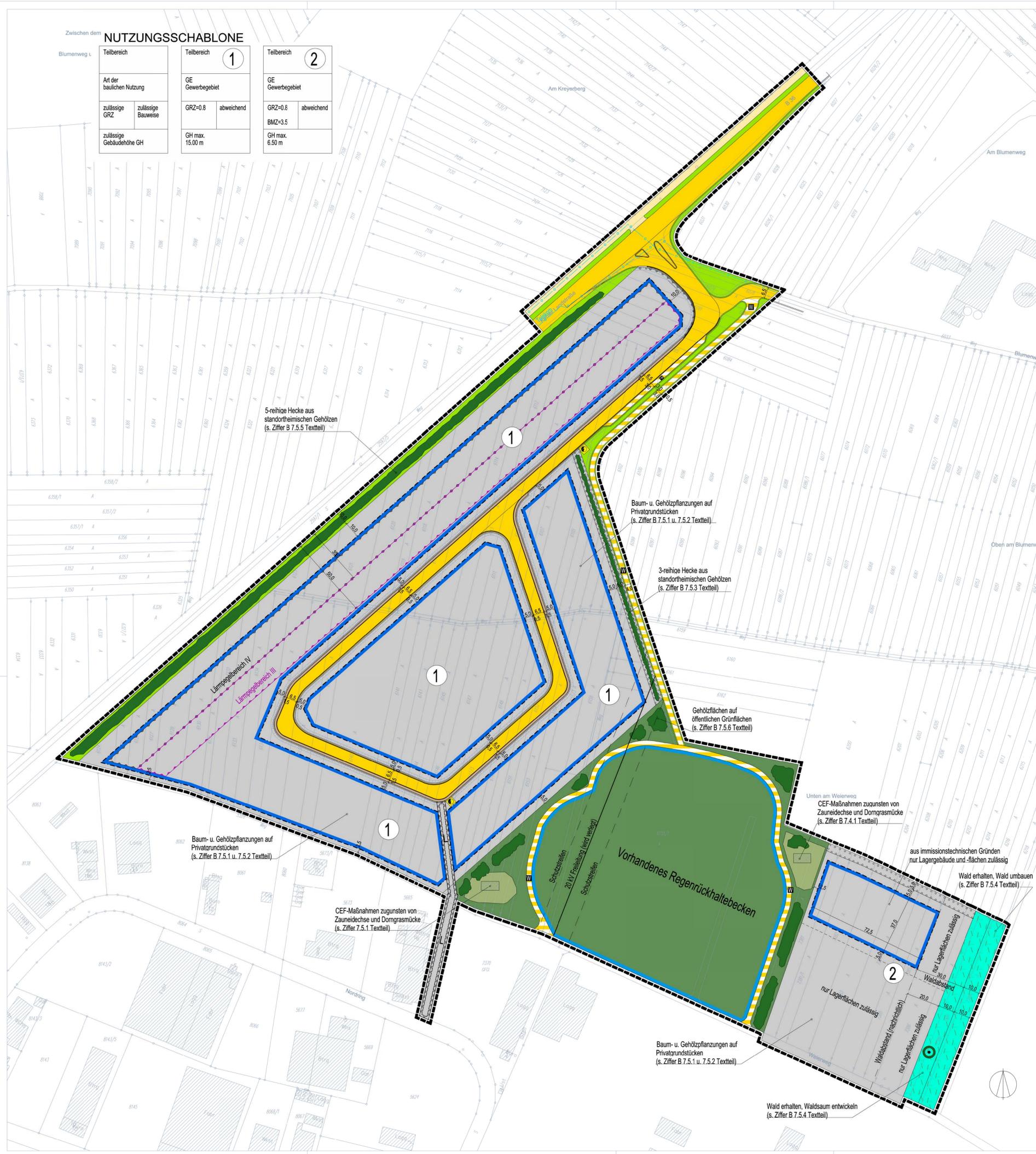


Zwischen dem
Blumenweg t. **NUTZUNGSSCHABLONE**

Teilbereich		Teilbereich 1	Teilbereich 2
Art der baulichen Nutzung		GE Gewerbegebiet	GE Gewerbegebiet
zulässige GRZ	zulässige Bauweise	GRZ=0,8 abweichend	GRZ=0,8 abweichend
zulässige Gebäudehöhe GH		GH max. 15,00 m	BMZ=3,5 GH max. 6,50 m

PLANZEICHENLEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - GE GEWERBEGEBIET (GI) gem. § 9 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 0,8 MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 3,5 MAXIMAL ZULÄSSIGE BRÄUHMASSEZAHL (BMZ)
 - GH MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE (GH)
- BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - a ABWEICHENDE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 - FAHRBAHN
 - GEHWEG
 - VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSGRÜN
 - VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: PARKEN
 - VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: WIRTSCHAFTSWEG
- GRÜNDORNDUNG § 9 (1) Nr. 15 und 25a BauGB
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - WALDFLÄCHEN
 - PFLANZGEBOT GEHÖLZE
 - PFLANZBINDUNG EINZELBAUM
 - FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
 - FLÄCHEN, DIE MIT LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER GEMEINDE UND DER LEITUNGSTRÄGER ZU SICHERN SIND
 - BEZEICHNUNG VON TEILBEREICHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN (s. TEXTTEIL)
 - VERBOT DER EIN- UND AUSFAHRT
 - REGENRÜCKHALTEBECKEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN: ELEKTRIZITÄT
- HINWEISE (OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE



5-reihige Hecke aus standortheimischen Gehölzen (s. Ziffer B 7.5.5 Textteil)

Baum- u. Gehölzpflanzungen auf Privatgrundstücken (s. Ziffer B 7.5.1 u. 7.5.2 Textteil)

3-reihige Hecke aus standortheimischen Gehölzen (s. Ziffer B 7.5.3 Textteil)

Gehölzflächen auf öffentlichen Grünflächen (s. Ziffer B 7.5.6 Textteil)

Unter am Welterweg CEF-Maßnahmen zugunsten von Zauneidechse und Dorngrasmücke (s. Ziffer B 7.4.1 Textteil)

aus immissionstechnischen Gründen nur Lagergebäude und -flächen zulässig

Wald erhalten, Wald umbauen (s. Ziffer B 7.5.4 Textteil)

Baum- u. Gehölzpflanzungen auf Privatgrundstücken (s. Ziffer B 7.5.1 u. 7.5.2 Textteil)

CEF-Maßnahmen zugunsten von Zauneidechse und Dorngrasmücke (s. Ziffer 7.5.1 Textteil)

Baum- u. Gehölzpflanzungen auf Privatgrundstücken (s. Ziffer B 7.5.1 u. 7.5.2 Textteil)

Wald erhalten, Waldsaum entwickeln (s. Ziffer B 7.5.4 Textteil)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom
- Informationsveranstaltung bis
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TdB gemäß § 4 (1) BauGB am
- Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB vom
- Entwurfabgleich und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung bis
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB am
- mit Text und Begründung in der Fassung vom
- mit Umweltbericht in der Fassung vom
- sowie mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB bis
- in der Fassung vom am
- Ausfertigungsvermerk:
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Wofür, den
- Peter Werler
- Bürgermeister
- Anzeige-/Genehmigungsvermerk
- der höheren Verwaltungsbehörde AZ vom
- Örtliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (2) BauGB am

GEMEINDE IFFEZHEIM
Bebauungsplan
"Erweiterung Industriegebiet"
Zeichnerischer Teil

M. 1: 2000 im Format 35 cm x 42 cm
M. 1: 1000 im Format 72 cm x 85 cm
11.09.2017